

Abschrift.

Beschluß der Vollsitzung des Lutherrates vom 18. Nov. 1938.

Nachdem die Herren Landesbischöfe D. Marahrens, D. Meiser und D. Wurm heute der Vollsitzung des Lutherrates Bericht erstattet haben über ihre Erklärung gegenüber dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten vom 29. Oktober 1938, die Vorgeschichte, die Begleitumstände dieser Erklärung, die mit dem Herrn Reichsminister geführten Verhandlungen und über die Stellungnahme der Bischöfe zu den amtlichen Veröffentlichungen über diese Vorgänge, hat die Vollsitzung einmütig den Herrn Landesbischöfen ihren Dank für das in schwierigster Lage eingenommene mannhafte Verhalten ausgesprochen und sie ihres weiteren vollen Vertrauens versichert.

Berlin, 18. November 1938.

gez. Hannsludwig Geiger,
als Protokollführer.

oooooooooooooooooooo

Maßnahmen wegen des Gebetsgottesdienstes der VKL.

- | | | |
|-----|------------------------------------|-----------------------------|
| 1. | Pfarrer Müller-Berlin-Dahlem: | suspendiert, Gehaltssperre. |
| 2. | " Dr. Böhm-Berlin-Zehlendorf: | " " |
| 3. | Sup. lic. Albertz-Berlin-Spandau: | " " |
| 4. | Pfarrer lic. Fricke-Frankfurt/M: | " " |
| 5. | " Forck-Hamburg: | " " |
| 6. | " Kloppenburg-Wilhelmshaven: | " " |
| 7. | " Wilhelm-Thaleischweiler/Pfalz: | Suspendiert. |
| 8. | " Rumpff-Wiesbaden: | Gehaltssperre. |
| 9. | " lic. Fresenius-Frankfurt/M: | Gehaltssperre. |
| 10. | " lic. D. Lueken-Frankfurt/M: | " " |
| 11. | " Schmidt-Bessau | " " |
| 12. | " Seardter-Bernburg. | " " |
| 13. | " von Rabenau-Berlin: | Verfahren u. Gehaltssperre. |
| 14. | " Beckenmühl-Wuppertal-Cronenberg: | Gehaltssperre. |
| 15. | " Scharf -Sachsenhauser. | " " |

Fürbittenliste.Im Konzentrationslager befinden sich:

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1. | Pfarrer Schneider-Dickonschied/Rhld. | seit 25.11.1937. |
| 2. | " Martin Niemöller-Berlin-Dahlem. | " 2. 3.1938. |
| 3. | Notariatspraktikant Leikam-Korb/Wttbg. | " Febr.1938. |
| 4. | Kaufmann Thiessies-Altrogenrahmede/Westf. | " " |

In Haft befinden sich ferner:

- | | |
|----|---|
| 1. | stud.theol. Geibel-Osterfeld/Westf. |
| 2. | Pfarrer lic. Albert Schmidt-Bochum, |
| 3. | Hilfsprediger Kurt Westerkamp-Unna. |
| 4. | Pfarrer Winter-Kölschhausen/Rhld. |
| 5. | Prof. Iwanät-Dortmund. |
| 6. | Pastor Trant - Potsdam, |
| 7. | Pfarrer Braune -Zellin/Neumark, |
| 8. | Pfarrer Lenz - Monbach / Hessen, |
| 9. | Pfarrer von Jan, Oberlenningen/Württemberg. |

Die Deutsch - Evangelische Korrespondenz (dek) , Nr.48/1938, schreibt:

" Evangelischer Religionsunterricht.

In den letzten Wochen haben eine Reihe von evangelischen Lehrkräften auf die Erteilung von Religionsunterricht Verzicht geleistet. Das ist verschiedentlich mit der Begründung geschehen, die Verherrlichung des Judentums widerspreche der Würde des deutschen Lehrers und den Zielen der deutschen Erziehung. Wir müssen dazu sagen, daß solche Lehrer, die ihren Religionsunterricht als eine Verherrlichung des Judentums betrachtet haben, allerdings völlig ungeeignet zu diesem Amt waren. Welch eine Unkenntnis des Christentums bedeutet es, wenn im christlichen Glauben und damit auch im christlichen Religionsunterricht eine Verherrlichung des Judentums gesehen wird. Wir sind tief erschüttert und beschämt, daß das im Volke Luthers möglich ist. Ein evangelischer Christ, der das Johannesevangelium, überhaupt das Neue Testament, ja auch das Alte Testament, kennt, das doch Gottes Gericht an jenem Volke schildert, weiß, daß der Glaube an Christus mit einer Verherrlichung des Judentums nichts zu tun hat. Wir kennen zahllose Lehrer, die in rechtem Verständnis des Evangeliums und in heiliger Verantwortung den ihnen von den Ältern anvertrauten Kindern den Herrn Christus bezeugt haben und noch bezeugen. Die evangelischen Eltern werden allen treuen Lehrern dankbar sein, die sich durch unwahnsinnige Schlagworte nicht beirren und sich die Freude des Religionsunterrichtes nicht nehmen lassen. Er hat kein anderes Ziel als das, den Kindern die ewige Wahrheit der Christusbotschaft zu bezeugen und sie dadurch zu tiefstem Lebensernst und froher Glaubenskraft zu erziehen; damit geschieht ein heiliger Dienst an unserem Volk....."

XXXXXXXXXX

Abtschrift von Abschrift.

Ev.-luth. LKASachsens.

Dresden, 18.Nov.1938.

Reg.Nr. EI 707

Betr. Erteilung des Religionsunterrichts

Erlaß Nr.8

An alle Pfarrämter.

Die Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche teilt soeben mit, daß am 17. November 1938 ein Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ergangen ist, der sämtlichen Lehrern bekanntgegeben werden soll, wonach die Erteilung des Religionsunterrichts nach wie vor Sache der persönlichen Gewissensentscheidung des einzelnen Lehrers bleibt. Weder aus der Erteilung noch aus der Ablehnung des Religionsunterrichtes darf und wird dem einzelnen Lehrer irgendein Nachteil erwachsen. Eine Veröffentlichung dieses Erlasses wird, wie wir hören, nicht erfolgen.

Von einer Veröffentlichung auch dieser Mitteilung ist daher abzusehen.

Ev.-luth.Landeskirchenamt Sachsens

gez.: Klotzsche

Ausgef.

Dresden, 18.November 1938

gez.Frauenstein

K' Assistent.

Veröffentlichung verboten.